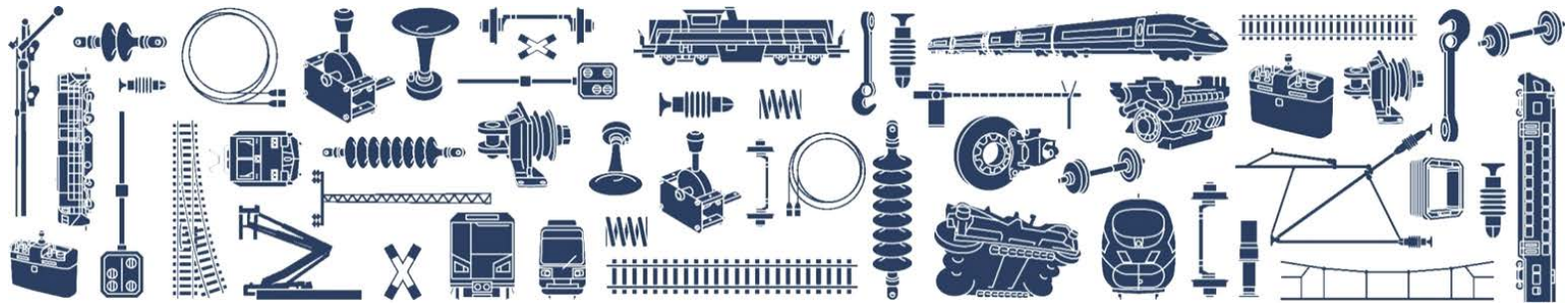


# Anwendung des Vierten Eisenbahnpaketes aus Sicht der Fahrzeughersteller

EBA-ERA Workshop 4. Eisenbahnpaket 29.10.2019

Frank Lehweß-Litzmann



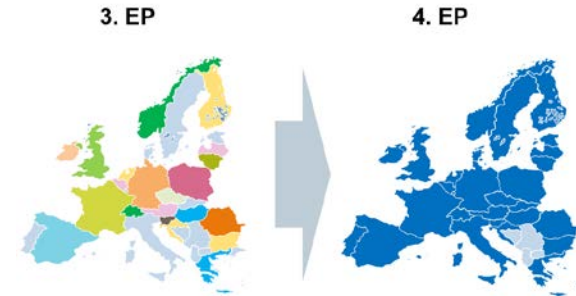
[www.bahnindustrie.info](http://www.bahnindustrie.info)

## Agenda

- Gelernte Lektionen in aktuellen Fahrzeugprojekten
- Ausstellung APM in Conformity to Type - erste Erfahrungen
- Ausstellung Pre-engagement Baseline - erste Erfahrungen
- Überführung eines Projekts im fortgeschrittenen Nachweisstadium
- Überführung eines Bestandsfahrzeugs ERA TV Einträge
- Zusätzliche Änderungen an TSI/n und deren Übergangsregeln
- Zusammenfassung

## 4. EP: Gelernte Lektionen in aktuellen Fahrzeugprojekten

- Die Durchführung von Learning Cases ist grundsätzlich positiv zu bewerten
- Aktuell wird durch die Umstellung und Einführung der neuen Prozesse eine erhöhte Komplexität im System bei Fahrzeugzulassungen erkennbar
- Das System funktioniert nur, wenn alle Stakeholder ihre jeweiligen Hausaufgaben machen! Wenn nicht, muss es Kompromisse geben können
- „Line to Take“ Dokumente werden kurzfristig erstellt, im Sektor nicht abgestimmt und gelten strikt
- Übergangsproblematiken durch Einführung neuer Rollen sind deutlich spürbar und müssen sich etablieren, führen jedoch zu Kostensteigerungen und Stillstandszeiten
- Es sind unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Überarbeitung der nationalen Gesetze und Einführung neuer Regelungen in den Mitgliedsstaaten vorhanden, welche zu Projektrisiken führen
- Die Historie nicht TSI konformer Bestandsbaureihen muss stärker in den Fokus rücken
- Ein konstruktiver Umgang bei der Überführung der Projekte muss Grundvoraussetzung sein



## 4. EP: Ausstellung APM in Conformity to Type - erste Erfahrungen

EUROPEAN UNION AGENCY FOR RAILWAYS  
 Making the railway system work better for society.

Vehicle authorisation for placing on the market  
 Application V-201907-02-002

Decision maker	
Name	Hugues DELSOR
Position	VA Team Leader
Authorising entity	European Union Agency for Railways
Date	12/07/2019
Place	Valenciennes, FRANCE
Signature	

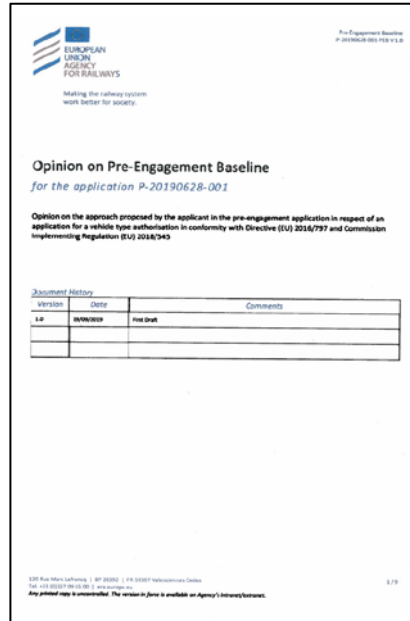
Document history

Version	Date	Comments
1.0	12.07.19	Final Draft

120 Rue Marc Senechal | BP 20022 | FR 54377 Val de France | FR 44  
 Tel: +33 (0)337 39 02 01 | Fax: +33 (0)337 39 02 02  
 Any printed copy is non-certified. The version of this document available on Agency's intranet is the certified one.

- Die Ausstellung der ersten APMs war ein komplexer Kraftakt, die Partner waren aber bemüht, es nicht zu großen Stillstandszeiten bei Fahrzeugauslieferungen kommen zu lassen! Trotzdem sind aktuell bei Neubau bis 3 Wochen Bearbeitungszeit real
- Eine unnötige und umfangreiche Dokumentation muss bei jedem Einzelantrag immer wieder mit geliefert werden und wird entgegen der Direktive intensiv geprüft
- Auch bei Umrüstungen (i.d.R Softwareänderung - wenige Stunden) sind Durchschnittszeiten von ca. 7 Tagen anzusetzen. Hier zählt jedoch jeder Tag, der das Fahrzeug steht
- ➔ Die neuen Regeln haben zu einer Verschlechterung, Bürokratisierung und Kostensteigerung gegenüber aktuellem Vorgehen der Serienzulassung geführt
- ➔ Eine vereinfachte, automatisierte Vorgehensweise bei der Ausstellung von Fahrzeug-APM einer Serie ist unbedingt notwendig

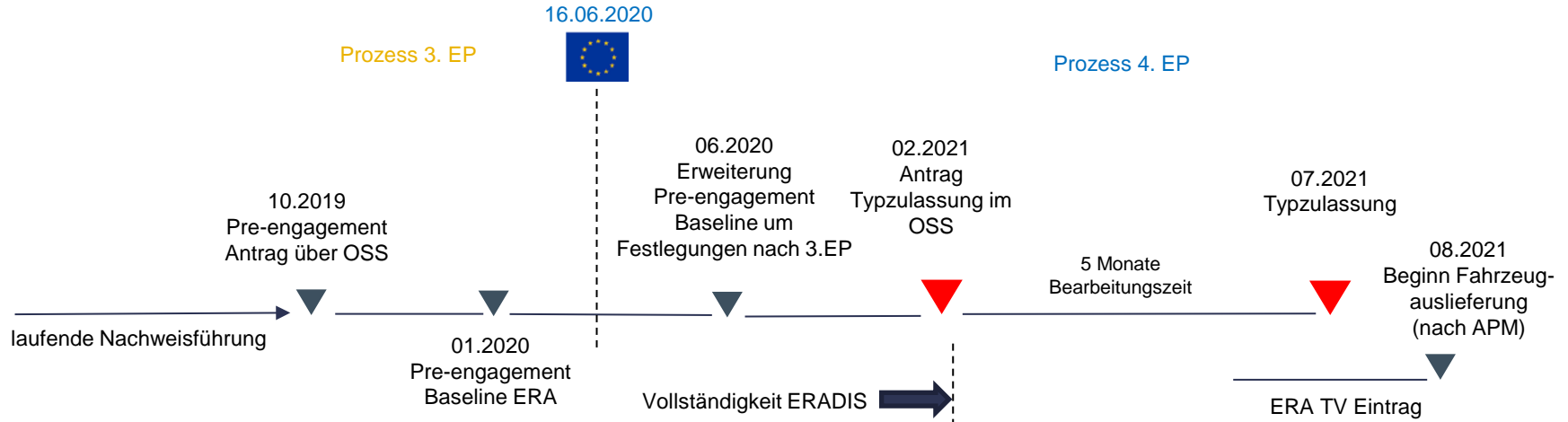
## 4. EP: Ausstellung Pre-engagement Baseline - erste Erfahrungen



- Der Prozess die Ausstellung der ersten Baseline ist positiv zu bewerten
- Aktuell sind nur die Länder in der Baseline erfasst, welche umgesetzt haben
- Es zeichnet sich ein sehr formales Vorgehen der ERA ab
- Dokumentationsvorgaben des Application Files entsprechend OSS sind zu überdenken! Der Umfang kann stark reduziert werden
- Forderung nach Übergabe der Antragsdokumente in unterschiedlichen Sprachen ist nicht zielführend

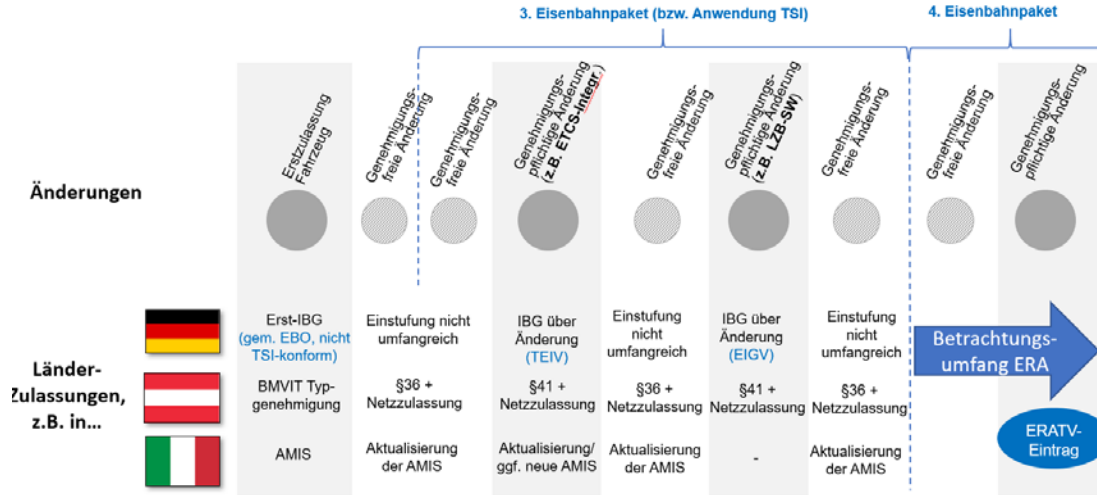


## 4. EP: Prozess Überführung eines Projekts im fortgeschrittenen Nachweisstadium – Projektstabilität!



- Findet ein Pre-engagement statt, dann muss die aktuelle Baseline (4.EP) um die bisherigen Festlegungen nach 3. EP ergänzt werden!
- Regelwerke der Nachweisführung nach 3. EP müssen zur Antragstellung auf Typzulassung nach 4. EP als aktuelles Regelwerk anerkannt werden! Die Grundlage der Nachweisführung aktueller Projekte darf nach Übergang nicht in Frage gestellt werden.
- Für Projekte, welche zeitnah nach Juni 2020 eine Typzulassung brauchen, muss die Antragstellung nach 4. EP bereits vor 16. Juni 2020 möglich sein (Anwendung §55)!

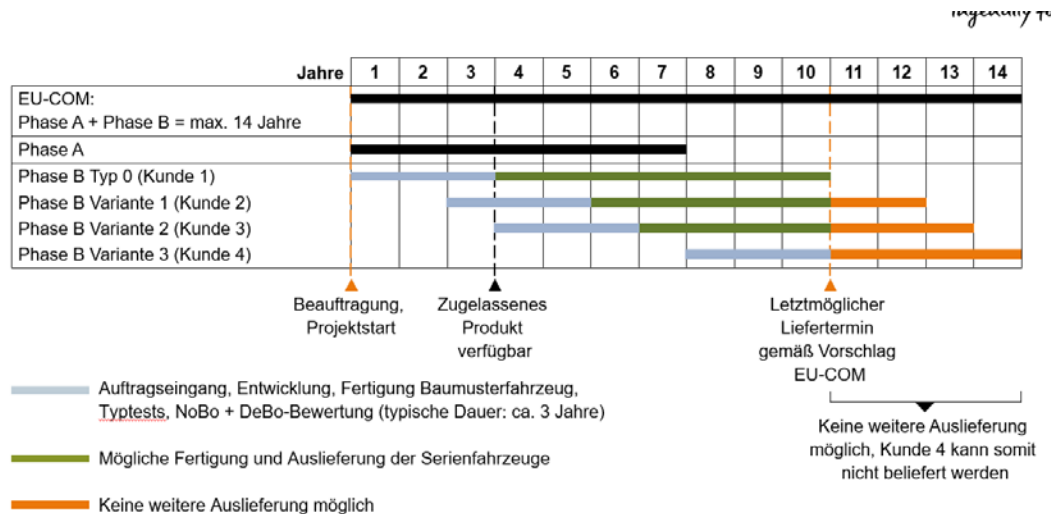
## 4. EP: ERA TV Einträge nach Umrüstung mit Genehmigungsverpflichtung (neuer Typ/Variante)



- Nach Genehmigung des Umbaus und nach Vorlage der „Altzulassungen“ muss ERA für Mehrländerprojekte die Typeinträge vornehmen
- Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass ERATV-Einträge bei Bestandfahrzeugen mit längerer Historie pragmatisch vorgenommen werden müssen, besonders bei Fahrzeugen mit Mehrländerzulassungen

➔ Entscheidungen der jeweiligen NSA von vorangegangenen Jahren dürfen nicht noch einmal in Frage gestellt werden!

## 4. EP: Zusätzliche Änderungen an TSI/n und deren Übergangsregeln



- Zusätzlich führen die häufigen Überarbeitungen von TSI'n und Änderungen der Handhabung bei Übergangsregeln zu erweiterter Komplexität bei der Zulassung
- Kapazitäten werden gebunden
- Verkürzungen an Phasen A&B der Übergangsregel führen zu direkten Einschränkungen der Lieferfähigkeit in laufenden Bestands- und Angebotsprojekten



## 4. EP: Zusammenfassung mit Blick auf Juni 2020

- Projekte brauchen Planungssicherheit! Darunter fällt auch der sinnvolle Umgang mit Änderungen der TSI
- Es braucht konstruktive und pragmatische Ansätze; zu viel Formalismus führt nicht zum Erfolg und ist den seltensten Fällen sicherheitsrelevant
- Der Prozess der Ausstellung der APM in Conformity to Type ist nicht zeitgemäß und bedarf dringend einer Korrektur und Automatisierung! Aktuelle Praxis für Ausstellungen von Umrüst-APM von bis zu 7 Tagen führt zur Verärgerung bei Kunden und Umdisponierung von Fahrzeugen
- Die intensive Prüfung der Unterlagen einer APM in Conformity to Type ist als Doppelprüfung zu verstehen, welche sich in einem Kosten- und Zeitfaktor äußert
- Ungelöste Themen einiger Stakeholder dürfen nicht zum Nachteil eines Projekts führen. Kompromissfähigkeit ist in diesem Fall gefragt
- Projektübergänge müssen konstruktiv gehandhabt werden. Prozessstabilität muss gewährleistet werden. Der Übergangsparagraph muss angewendet werden können, da laufende Projekte sonst komplett in das 4. EP verschoben werden
- Aktuell werden Forderungen gestellt, der ERA mit Antragstellung noch einmal das gesamte Zulassungsfile zu übergeben. Das führt zur Gefahr der Doppelprüfung